

IAP-Dienst[®] INFORMATIONEN SICHERHEITSPOLITIK ANALYSEN PERSPEKTIVEN

Der IAP-Dienst Sicherheitspolitik analysiert, kommentiert und informiert seit 1983 als politiknaher und unabhängiger Informations- und Hintergrunddienst auf der Grundlage des neuen Sicherheitsbegriffes das Politik- und Zeitgeschehen.
Chefredakteur: Thomas M. Wandinger · Verleger: IAP – Publizistische Gesellschaft für Politik und Zeitgeschehen mbH München | ISSN 1613-2904

IAP-Dienst[®]
SICHERHEIT

POLITIK KOMPAKT

Sahelreise der Bundeskanzlerin

Nach Abschluss der Drei-Länder-Reise der Kanzlerin (Burkina Faso, Mali, Niger) wurde dem Niger im Nachgang des Besuchs der Zentrale der „EUCAP Sahel Niger“ (EU-Mission zur Stärkung der Anti-Terror-Kapazität) die Erhöhung deutscher EZ-Leistungen sowie im Zusammenwirken mit dem UNHCR die Übernahme von 300 Migranten (mehrheitlich aus SOM, ERI) nach Deutschland zugesagt. Ziel der EZ-Arbeit ist der Bau eines Krankenhauses, die Finanzierung einer Aufklärungskampagne zur Reduzierung der hohen Geburtenrate sowie Infrastrukturhilfen (Brunnen, Schulen / 10 Mio. EUR). Parallel unterstützt Berlin mit 6 Mio. EUR den Aufbau von Grenzschutzkräften unter nigrischer Leitung (Ausbildungsziel: 250 Pol-/MilPers.) sowie Projekte der Zivilgesellschaft. In Mali wurde nach dem Kompletttritt der Regierung (03-2019) unter dem neuen Premier (Boubou Cissé, 45) eine neue 37 Mitglieder umfassende Regierung benannt (darunter auch zehn Frauen). Der parteilose Cissé (Studium in Deutschland) wird in Personalunion auch Finanzminister.

AUS DEM INHALT

- > Sicherheitslage Iran 2019
- > Lageentwicklung in Libyen
- > Venezuela am Abgrund
- > Terrorismus auf Sri Lanka
- > Malaysias Neuausrichtung

LAGEBERICHT

Indien weiter auf Reformkurs

Indiens Regierung geht gestärkt aus den Parlamentswahlen 2019 hervor und kann seinen innenpolitisch nicht unumstrittenen hindu-nationalistischen Kurs sowie die begonnene Reformpolitik fortsetzen. Bei der Parlamentswahl in Indien (11.04. bis 19.05.) erreichte die BJP von Ministerpräsident Modi nach vorläufigem Wahlergebnis erneut die absolute Mehrheit (Wahlbeteiligung rund 67 %). Die BJP stellt nach ihrem historischen Wahlsieg nun 303 von 543 zur Wahl stehenden Abgeordneten (Wahl 2014: 282 Sitze). Es war dies die deutlichste Wiederwahl einer Regierungspartei in Indien seit 1971. Erwartet wird nun die Ernennung Modis für eine zweite fünfjährige Amtszeit durch Staatspräsident Ram Nath Kovind. Der oppositionelle Indische Nationalkongress (INC) von Rahul Gandhi kam auf 52 Mandate (2014: 44 Sitze). Modi ist seit 1984 der erste Premier, der zwei aufeinanderfolgende Wahlen gewonnen hat.

Wirtschaftslage: Indien repräsentiert die drittgrößte und zugleich die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft Asiens (Wachstumsziel 2019: ca. 7,0 % BIP). Für die nächsten fünf Regierungsjahre werden angesichts einer moderaten Inflationsrate von 2,9 % eine Modernisierung der Infrastrukturen, eine Straffung der schwerfälligen Bürokratie, eine rüstungstechnologische Stärkung der Streitkräfte sowie die Sanierung des Staatshaushalts erwartet.

Luft-/Weltraumstreitkräfte: Nach den publizierten Details hat die indische Luftwaffe als spektakulären Auftakt zu Beginn der Parlamentswahlen vom „A.P.-J. Abdul Kalam Island“ Raketen-testgelände (Region Odisha / Ostindien) mit einer national entwickelten dreistufigen Anti-Satellite-Rakete (ASAT / Fest-

stoffantrieb) als Höhepunkt der „Mission Shakti“ einen Dummy-Satelliten im Low Earth Orbit (LEO) abgeschossen. Der Abschuss erfolgte nach rund drei Minuten Flugzeit in rund 300 km Entfernung. Indien ist nach den USA, Russland und China damit offiziell die vierte Nation, die mit der Defence Research and Development Organisation (DRDO) über solche Technologien und den Status als Weltraummacht verfügt. Experten nehmen an, dass die Rakete (Hit-to-kill-vehicle ohne Gefechtskopf) auf der Technologie einer Agni V ICBM basiert.

Landstreitkräfte: Nach der Entscheidung der Regierung (Cabinet Committee on Security [CCS]) werden die indischen Landstreitkräfte (IA) mit weiteren 464 Kampfpanzern des Typs T-90MS aus russischer Produktion (Uralvagonzavod [UVZ]) ausgerüstet. Die Panzer werden im Südosten Indiens (durch die Heavy Vehicles Factory [HVF]) zusammengebaut. Die neuen Kampfpanzer werden von Rosoboronexport noch in 2019 geliefert (Lieferstart: Sommer 2019). Bereits 2002 wurden rund 450 T-90S im Rahmen dieser Industriekooperation an Indien geliefert. Mit den neuen Systemen sollen zehn Panzerregimenter ausgestattet werden. Erwartet wird die Verlegung der neu zulaufenden Kampfpanzer in den Nordosten des Landes (Grenzprovinzen Punjab und Rajasthan). Indien weist eine lange Tradition in der Co-/Lizenzproduktion auch von russischen Kampfpanzern aus, kann die abgestimmten Zeitpläne (wie bei der Eigenentwicklung „Arjun“) meist aber nicht einhalten. In der jüngeren Vergangenheit wurden auf diese Weise rund 400 T-90S (Exportversion des russischen T-90) produziert, die in Indien als „Bhishma“ bezeichnet werden. (tw) ■

DEU | Neujustierung des BND

Der Auslandsnachrichtendienst BND soll nach den Regelungen des Koalitionsvertrages mit dem BfV vergleichbare „gleichwertige Befugnisse im Internet wie außerhalb“ erhalten. Während das BfV nach Plänen des BMI in eng definierten Fällen die Berechtigung und Befähigung zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) erhält, soll der BND eine ausdrückliche Rechtsgrundlage erhalten, die eine „gleichwertige“ Datenerhebung im Ausland ermöglicht. Die beschränkte Infiltrations-Berechtigung für eine TKÜ gegen Ausländer im Inland wurde bereits gewährt. Sie gilt nur insoweit, dass eine deutsche (Verdachts-)Person im Ausland ausgespäht wird. Kehrt diese Zielperson ins Inland zurück, greift die Grundrechtsbindung des Datenschutzes. Die Gesetzesnovelle soll nun auch eine Aufklärung von Auslandsdeutschen ermöglichen, die ins Inland zurückkehren. Qualitativ soll damit neben der Amtshilfe in technisch komplexen Situationen die Fähigkeit zum Vordringen in das Tatvorfeld, das Erkennen von schweren Straftaten oder terroristischen Bedrohungen erleichtert werden. Zugleich soll die Führung des BND breiter ermächtigt werden, Quellen mit kritischer Lebens-/Erwerbsbiographie im Ausland über längere Zeiträume und bereits ab dem 16. Lebensjahr führen zu können.

THW | Strukturüberlegung

Das THW gliedert sich mit dem Führungsstab (inkl. Zentralstab) in 500 Personen in der Zentrale in Bonn und 10.000 Hilfskräfte im Bundesgebiet in verschiedenen Bereitschaftsgraden. Die Strukturüberlegungen im BMI sehen im Blickfeld des stark gewachsenen Aufgabenspektrums und der Querschnittsaufgaben zum AA und anderen „Blaulicht“-Resorts (Aufgaben im umfassenden Sicherheitssystem) nun eine dauerhafte Zuweisung von 2.000 Posten des Bundesfreiwilligendienstes für wahlweise 6-24 Monate (410 EUR-Basis) vor. Damit soll eine klare Abgrenzung zum Ehrenamt im THW erfolgen. Das THW bleibt bis 2020 weiterhin unter der bewährten Führung von Präsident A. Broemme.

Weiterentwicklung Innere Sicherheit

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2018 ist die Zahl der bundesweit registrierten Straftaten (inkl. ausländerrechtliche Verstöße) im vergangenen Jahr um 3,6 % auf 5,556 Mio. Fälle gesunken (2017: 5,762 Mio.). Ein Rückgang der Straftaten konnte insbesondere in den Deliktbereichen Taschendiebstahl (- 18,2 %), Wohnungseinbruchdiebstahl (- 16,3 %), Diebstahl an/aus Kfz (- 10,7 %) sowie bei Raubdelikten (- 5,4 %) verzeichnet werden. Eine Zunahme wurde bei Straftaten gegen das Waffengesetz (+ 5,5 %), Rauschgiftdelikten (+ 6,1 %) und bei der Verbreitung pornografischer Schriften (+ 13,6 %) registriert. Im Berichtszeitraum wurden 185.377 Gewalttaten (2017: 188.946) polizeilich verzeichnet. Die Aufklärungsquote konnte auf 57,7 % (höchster Stand seit 2005) gesteigert werden (2017: 57,1 %). Im Berichtszeitraum wurden rund 2,051 Mio. Tatverdächtige ermittelt (2017: 2,112 Mio.). Die Mehrheit der Tatverdächtigen war männlich (75,7 %), der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 2018 rund 30 % (real 589.200).

Kriminalität durch Zuwanderung: Das BKA veröffentlichte am 02.04. das seit 2015 jährlich erscheinende Bundeslagebild zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Das BKA verzeichnete 2018 im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 296.226 Straftaten (mind. ein tatbeteiligter Zuwanderer). Es ist dies ein Anstieg um 2,2 % (Vgl. 2017: 289.753). Der Anteil der Straftaten durch Zuwanderer an der Gesamtzahl der (aufgeklärten) Straftaten betrug 10 % (Vgl. 2017: 9 %). Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer betrug im Berichtszeitraum 165.769 (Vgl. 2017: 167.268). Deren Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen stagnierte damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) lag bei 7 % (Vgl. 2017: 9 %), der aus den Balkanstaaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien) bei 8 % (Vgl. 2017: 11 %). Dabei stieg insbesondere der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus der Türkei (+ 51 %) sowie aus Nigeria (+ 29 %) und Guinea (+ 23 %) stark an.

Deutscher Viktimisierungssurvey (DVS 2017): In Ergänzung zur PKS wurde erstmals seit 2012 der Deutsche Viktimisierungssurvey (DVS) veröffentlicht. Ziel der repräsentativen Umfrage (Erhebungszeitraum: 07-2017 bis 01-2018 / Erhebungsmethode: computergestützte Telefoninterviews [CATI]) ist die Erfassung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung, des Kriminalitätsaufkommens (Dunkelfeld) sowie die Wahrnehmung von Polizei und Justiz. Demnach befindet sich das Sicherheitsempfinden auf hohem Niveau (2017: 78,5 %), ist jedoch im Vergleich zu 2012 (82,8 %) leicht rückläufig. Frauen fühlen sich im Allgemeinen unsicherer als Männer. Der Polizei (7,4 von 10 Punkten) und dem BKA (6,9) wird im Vergleich zu den restlichen Institutionen das größte Vertrauen entgegengebracht.

Islamfeindliche Straftaten und Extremismusabwehr: Im Jahr 2018 wurden 813 islamfeindliche Straftaten verzeichnet, darunter Drohbriefe, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Volksverhetzung (hohe Dunkelziffer / leichter Rückgang im Vergleich zu 2017: 950 | Kleine Anfrage der Linksfraktion). Die Zahl der Verletzten stieg hingegen deutlich von 32 auf 54 an. In nahezu allen Fällen werden die Täter dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet.

Im Kontext hierzu haben Vollzugsorgane am 10.04. Razzien in neun Bundesländern gegen ein islamistisches Netzwerk durchgeführt. Durchsucht wurden rund 90 Objekte in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Das bundesweit agierende Netzwerk richte sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung gem. Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz. Konkret wird dem Netzwerk, an dessen Spitze die in NRW ansässigen Vereine „WWR Help“ und „Ansaar International“ stehen, die finanzielle und propagandistische Unterstützung der Hamas (Einstufung als Terrororganisation) vorgeworfen.

Deutsche IS-Kämpfer im Ausland: Nach BMI-Angaben befinden sich derzeit 66 deutsche mutmaßliche IS-Angehörige in Gefangenschaft in Syrien, weitere 38 im Irak. Gegen 21 der 66 Gefangenen liegen Haftbefehle vor. Davon werden 19 von den deutschen Sicherheitsbehörden als „islamistische Gefährder“ eingestuft. Insgesamt befanden sich Ende März 104 deutsche Erwachsene im IS-Gebiet in Gefangenschaft. Unter den 104 IS-Anhängern befinden sich 25 Doppelstaatler. (tw) ■

Die neue Sicherheitslage des Iran

Ein Jahr nach dem einseitigen Rückzug der USA aus dem Atomabkommen JCPOA von 2015 hat der Iran nachfolgend Teile des Abkommens suspendiert (07.05. / Aussetzung von Verpflichtungen). Die fortbestehenden Vertragspartner (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, China, Russland) wurden über die Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrats schriftlich informiert. Den Vertragspartnern wurde zudem eine Frist von 60 Tagen gesetzt, um ihren (Außenhandels-)Zusagen im Hinblick auf den Öl- und Bankensektor nachzukommen. Andernfalls drohe Teheran mit der Wiederaufnahme der Uran-Anreicherung.

Energiapolitik: Mit Beginn des 2. Mai 2019 hat sich die außenhandelspolitische Lage des Iran mit Blick auf die Devisenbewirtschaftung und das Erreichen der Entwicklungsziele gravierend verändert. Zu diesem Datum laufen die im November 2018 gewährten Ausnahmebestimmungen für Erdölexporte aus. Ziel der USA ist es, die Exporte von Erdöl auf „Null Barrel“ zu begrenzen. Da gleichzeitig die Erdöllieferungen Russlands (Verunreinigungen), Libyens (Bürgerkrieg) und Venezuelas (Sanktionen) stark rückläufig sind, erhöhte sich der Erdölpreis zugunsten aller anderen Lieferanten (darunter die USA und RUS) auf 75 USD pro Barrel. Da Saudi-Arabien eines der wenigen Länder ist, das infolge seiner hohen Raffineriekapazitäten die ausfallenden iranischen Exporte kompensieren kann, zählt auch Riad zu den Nutznießern des iranischen Erdölbargos. Mit rund 11-12 Mio. Barrel Erdölexporten pro Tag stehen die USA (Schieferölboom) und Saudi-Arabien (konventionelles Erdöl) an der Spitze der größten Erdöllieferanten.

Außenhandel und Handelskrieg: Die Konstellation des Iran korreliert mit dem beginnenden Zeitalter der Intensivierung von Wirtschaftssanktionen. Ob Wirtschaftssanktionen auch Wirtschaftskriegführung sind, ist unter Experten umstritten. Wirtschaftssanktionen sind unbestritten Teil des machtpolitischen Instrumentariums, das allerdings nur mittel- und langfristig wirkt. Die vom Peterson Institute for International Economics (PIIE) entwickelten vier Kriterien bringen die Zusammenhänge belastbar auf den Punkt. Beim Handelskrieg handele es sich um einen Streit zwischen Staaten (1), nicht zwischen Unternehmen. Die sanktionierenden Maßnahmen werden von Staaten (2), nicht aber von Branchen ergriffen. Ziel des Handelskrieges ist es, den betroffenen Staat zu schädigen, seine Investitionsattraktivität zu sabotieren (3). Ziel der Sanktionen ist die Verhaltensänderung durch Eskalation, nicht nur eine Konsensstrategie (4).

Nuklearabkommen: Der Teilrückzug des Iran aus dem Atomabkommen wurde international mit Besorgnis aufgenommen. Die Vertragspartner forderten Vertragstreue und riefen Teheran zur vollen Einhaltung seiner Verpflichtungen auf. Die Außenminister der europäischen Vertragspartner des JCPOA-Abkommens (Deutschland, Frankreich, Großbritannien) sowie die EU-Außenbeauftragte Mogherini haben am 09.05. das von Teheran gesetzte Ultimatum von 60 Tagen in einer gemeinsamen Stellungnahme kategorisch zurückgewiesen. Zugleich kündigten sie die Bewertung der Vertragstreue des Iran bezüglich der Einhaltung seiner Nuklearverpflichtungen aus dem Atomabkommen (JCPOA) und dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) an. Die drei Signatarstaaten bekannten sich zu den eigenen Verpflichtungen (darunter Aufhebung von Sanktionen, Fortsetzung des Handels) und verurteilten die neuen US-Strafmaßnahmen gegen den Iran. Parallel hierzu wiesen Russland und China den USA eine Mitverantwortung für den Teilrückzug Teherans zu.

Erhöhung der Uranproduktion: Im Zuge dessen wurde in der Atomanlage Natanz (Provinz Isfahan) die Anreicherung von niedrig angereichertem Uran um das Vierfache erhöht. Dabei halte sich Teheran nach Eigenangaben noch an den im JCPOA-Abkommen (2015) festgelegten Anreicherungsgrad von 3,67 %. Wann der Iran die Mengen-Höchstgrenze von 300 kg Uran überschreitet, ist gegenwärtig unklar. Präsident Ruhani hat angesichts der aufgebauten Drohkulisse (Verlegung Flugzeugträger, B-52 Bomber und F-35A Bomber in die VAE) möglichen Direktgesprächen mit US-Präsident Trump eine Absage erteilt. Die USA verschärften im Gegenzug mit neuen Sanktionen den wirtschaftlichen Druck auf Teheran. Von den neuen Strafmaßnahmen ist nun auch die Metall-/Energieindustrie (Ende des sechsmonatigen Erdölexportmemorandums) betroffen. (tw) ■

Cyber Competence Center

Auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen wurde am 08.04. das Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) eröffnet. Der Personalkörper soll von aktuell 20 IT-Experten bis Jahresende auf 50 Mitarbeiter, bis Ende 2021 auf 100 Beschäftigte aufwachsen. Das Personal setzt sich aus Fachleuten des Computer Emergency Response Team (CERT-Hessen), der hessischen Polizei und des Landesamts für Verfassungsschutz zusammen. Aufgabe bildet das frühzeitige Erkennen und Abwehren von Cyberangriffen auf die Verwaltung in Hessen sowie die Unterstützung der Sicherheitsbehörden. Das organisationsübergreifende Kompetenzzentrum steht darüber hinaus den Betreibern kritischer Infrastrukturen sowie Unternehmen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Nationaler Pakt Cybersicherheit

Das BMI hat mit der Umsetzung des „Nationalen Pakts Cybersicherheit“ (Bestandteil des Koalitionsvertrages) begonnen. Ziel des Ministeriums ist es, relevante Akteure (u.a. Hersteller, Anbieter und Anwender) sowie die öffentliche Verwaltung mit Blick auf die Cybersicherheit in einem Nationalen Pakt einzubinden. In einem ersten Schritt verschafft sich das BMI zunächst einen Überblick über alle wesentlichen Akteure im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit. Anschließend erfolgt die Erstellung eines strukturierten Lagebildes der Cybersicherheitsaktivitäten im gesamten Bundesgebiet. Auf Grundlage des Lagebildes forciert das BMI in einem dritten Schritt gemeinsam mit hochrangigen Vertretern der Zivilgesellschaft die Erarbeitung einer gesamtgesellschaftlichen Erklärung zur Cybersicherheit.

INFORMATIONEN PERSPEKTIVEN ANALYSEN



PERISKOP

Marokko | F-16V Lieferung

Nach gegenwärtigem Zeichnungsstand wird die Luftwaffe (RMAF) 25 neue F-16V (Block 70/72) Kampfflugzeuge aus den USA für 3,79 Mrd. USD erhalten. Die bestehende Flotte der 23 marokkanischen F-16C/D (Block 50 [8 Doppelsitzer]) soll durch Kampfwertsteigerungen (985,2 Mio. USD) technisch modernisiert werden. Zum Waffenset gehören künftig auch GBU-38/54 Luft-Boden-Systeme (Joint Direct Attack Munition), GBU-10/12/16/39/49/50 präzisionsgesteuerte Bomben sowie im Bereich der Luft-Luft-Bewaffnung AIM-120C-7 Abstandswaffen mittlerer Reichweite (AMRAAM). Mit der Zulieferung wird die US-marokkanische Zusammenarbeit (strategische Partnerschaft) gestärkt, die Fähigkeit Marokkos an alliierten Luftoperationen teilzunehmen weiter erhöht. Kräfte der RMAF waren an Anti-IS-LuftOps eingesetzt.

FRA - ETH | Seestreitkräfte

Auf der Ebene der Staatspräsidenten wurde am 12.03. ein Rahmenvertrag zur sicherheits- und militärpolitischen Zusammenarbeit gezeichnet, der breitere Handlungsmöglichkeiten militärischer Kooperation zulässt. Zunächst steht nach dem Verlust der Seefähigkeit 1993 (Krieg mit Eritrea / Binnenstaat) der (Wieder-)Aufbau der äthiopischen Marine im Zentrum, dem gemeinsame Einsätze (joint aerial operations) folgen könnten. Das genaue Fähigkeitsspektrum der äthiopischen Marine ist ebenso wie die Hafenfrage (Jemen, Eritrea [Assab, Massawa], Sudan [Port Sudan], Somalia [Berbera], Dschibuti [Kooperationen]) noch unklar. Analysten sehen den Schutz von Versorgungslinien, die Teilnahme an AU-Projekten sowie den Schutz kleinerer Binnengewässer (inkl. Baro und Awash-River) im Vordergrund. Das strategische Profil Frankreichs in Äthiopien und Eritrea sowie im Roten Meer war und ist mit Blick auf die traditionelle Schwerpunktausrichtung auf Nord- und Westafrika gering. Der Vertrag bietet Frankreich zuallererst Perspektiven für Rüstungsexporte, da Paris in der Sahelregion strategisch gebunden bleibt.

REGIONALE SICHERHEIT

Zyperns sicherheitspolitisches Profil

Im Blickfeld der permanenten Konflikttätigkeit im Nahen Osten und der daraus abgeleiteten hohen strategischen Sensibilität des östlichen Mittelmeerbeckens (ständige Präsenz von Teilen der russischen Schwarzmeerflotte, Neuausrichtung der Türkei, Schutz der Zugänge des Suez-Kanals, Luftlagebild Nahost) kommt der Republik Zypern „als unsinkbarer Flugzeugträger“ hohe strategische Bedeutung zu. Das EU-Mitglied Zypern bildet durch die bislang enge Zusammenarbeit der nördlichen (türkisch-zypriotischen) Inselhälfte mit der Türkei (Großflughafen Erkan) und der griech.-zypriotischen Zusammenarbeit der südlichen Inselhälfte mit Großbritannien (Akrotiri AFB) zugleich ein Bindeglied zur NATO. Mit den bisherigen Basen „des Westens“ im Nord- und Südteil hat sich damit auch die Rolle der Garantmächte Türkei, Griechenland und Großbritannien gewandelt, die in Zusammenarbeit mit Israel und Frankreich bei inter-regionalen Konflikten und Krisen (Bedrohungen von außen) als Sicherheitsexporteure fungieren. In Zusammenarbeit mit Israel hat Nikosia für die Marine des griechisch-zypriotischen Gliedstaates (EU-MS) das erste kampftaugliche Küstenschutz-/Schnellboot des israelischen Typs Sa'ar 62 (Bordnummer P 61) in den Betrieb übernommen. Die baugleiche P 62 soll bis 2021 folgen. Beide Nationen arbeiten zum Schutz der Offshore-Erdgasfelder eng zusammen. Seit 1964 wurde die sicherheitspolitische Rolle der Türkei gegenüber stets auch kritisch beleuchtet. Dies war bei der Großangelegten Marineübung „Seewolf“ der Türkei in der Ägäis, an dem ab 14.05.2019 rd. 25.900 MilPers. (100 Schiffe sowie Drohnen und Helikopter) beteiligt waren, nicht anders. Mit dem wirtschaftlich nutzbaren Fund von Offshore-Erdgasvorkommen hat Zypern als alternativer Rohstofflieferant für die EU (LNG) weiter an politischem Gewicht gewonnen, da die neuen Devisenflüsse eine wichtige Perspektive zur Sanierung des Staatshaushaltes bilden.

Zum Schutz der Ausbeutung der Offshore-Erdgasvorkommen planen Zypern und Frankreich eine militärische Zusammenarbeit. Frankreich kann hierzu den Flugplatz Paphos (SW-CYP) sowie einen Marinestützpunkt in Larnaka nutzen. Nach Angaben des zypriotischen Verteidigungsministeriums wurde ein entsprechendes Abkommen gezeichnet. Bereits im Vorfeld waren französische Unternehmen an den Sondierungsbohrungen zur Erschließung von Erdgas beteiligt. Da die Türkei die Erschließung der südwestlich liegenden Erdgasfelder ohne Beteiligung der nordzypriotisch-türkischen Inselhälfte ablehnt, halten die Spannungen zwischen beiden Staaten an. Zypern ergänzt damit die mit Israel bestehende militärische Zusammenarbeit zum Schutz von Meeresressourcen. ■

USA - TÜRKEI | F-35 KONSEQUENZEN

Nach längeren Kontroversen haben die USA die Lieferung von Bauteilen für die F-35A Teileproduktion in der Türkei eingestellt. Solche Lieferungen werden im Blickfeld der Beschaffung des weitreichenden Luftabwehr-Raketensystem S-400 aus Sicht der USA als inakzeptables Sicherheitsrisiko eingestuft. Die Türkei wurde bislang als Tier 3 Partner im F-35 Programm geführt, vier Trainingsmaschinen wurden an die Türkei ausgeliefert (Standort: Luke AFB [USA]). Mit Ablauf des Mai 2019 wurde von US-Seite auch das Training türkischer Piloten auf der F-35 suspendiert. Nach bisherigen Angaben plante die Türkei die Beschaffung von 100 F-35A (Malatya-Erhac Luftwaffenbasis) und 20 F-35B Kampfflugzeugen. Ob die 20 F-35B Teil des Gesamtpaketes sind oder zusätzlich erfolgen ist weiter unklar.

S-400 Prozess: Im Verlauf des russisch-türkischen Gipfeltreffens (08.04.) hat die Türkei mit Verweis auf die Souveränität des Landes die Beschaffung des weitreichenden Flugabwehrraketensystems S-400 (Reichweite der Zielerfassung: ca. 400 km / Wirkungshöhe: ca. 30 km) erneut bestätigt. Die erste Lieferung des Systems, das in Teilen in Lizenz in der Türkei gefertigt werden soll, wird für Juli 2019 erwartet. Nach aktuellem Stand sollen nach dem Vertrag vom 12.09.2017 vier Systeme beschafft werden (Wert: ca. 2,2 Mrd. EUR). Die Haltung der USA zur Beschaffung des S-400 Systems ist unverändert kritisch („inakzeptables Risiko“), ein Lieferstopp der F-35A (TUR ist Entwicklungsnation, hat aber noch keine Maschine in die Türkei geliefert bekommen) gilt als hochwahrscheinlich. ■

NATO-Aktivitäten und „Open Skies“

Nach den schwierigen Diskussionen des Jahres 2018 (Trump-Effekt) hat sich die NATO als Werte- und Handlungsgemeinschaft wieder konsolidiert. Das Allianzgebilde gilt nach der „Lastenteilungskrise“ heute wieder als gefestigt, da auch jene Staaten einen tendenziell steigenden Verteidigungshaushalt ausweisen, von denen das Erreichen der 2 %-Marke nicht mehr erwartet wird. Nach der Wiederwahl von Generalsekretär Stoltenberg hat in der NATO die Vorbereitung auf das NATO-Herbsttreffen begonnen (Vorbereitungsgespräche am 22.05. in London). Erwartet wird, dass neben der Stärkung konventioneller Fähigkeiten (Festhalten am 2 %-Ziel) das Themenfeld Cybersicherheit eine zunehmend größere Rolle spielen wird. Als Termin für das NATO-Gipfeltreffen (in London) wurde der 03.-/04.12. formuliert. Zuvor wurde mit US-Luftwaffengeneral Tod Daniel Wolters am 03.05. der 19. NATO-Befehlshaber bestellt (SACEUR-Wechsel). Er löste General Curtis M. Scaparrotti ab und zeichnet fortan auf der militärstrategischen Ebene, unterhalb des politischen Apparats der NATO (HQ Mons / BEL), für Planungen und Entscheidungen verantwortlich. Wolters (Transatlantiker mit Europa-/Deutschkenntnissen) war als F-15 Pilot vorab in Bitburg und nachfolgend als Kommandeur in Ramstein stationiert.

Verifikation und Aufklärung: Nach erteilter Überfluggenehmigung durch die USA erhielt eine speziell ausgestattete Verifikationsmaschine (Tu-154 mit hochauflösenden Kameras [Stationierungsort für die Mission: Travis AFB / Nord-Kalifornien]) auf zugeteilten Flugrouten die vertraglich vereinbarte Überfluggenehmigung über militärisch sensible Gebiete in den USA (Erstflug 2019). Die Grundlage bildet der 1992 ratifizierte „Open Skies“-Vertrag, der von 32 Staaten (darunter DEU) gezeichnet wurde. Dem Vertrag folgend sind auf russischen Maschinen US-Beobachter, auf US-Maschinen (Boeing OC-135B) russische Beobachter an Bord. Alle Verifikationsmaschinen sind unbewaffnet.

Parallel hierzu erfolgte am 02.05. die Luft-/Seeraumaufklärung durch drei US-amerikanische Aufklärungsflugzeuge, die in die Nähe der russischen Grenzen vorstießen. Die Aufklärungstätigkeit erfolgte in zwei Kernräumen (Nord- und Südflanke). Dabei startete eine Boeing RC-135V „Rivet Joint“ (Mildenhall AFB) in den Luftraum Polens zu einem Flug in Richtung Kaliningrad. An der NATO-Südflanke folgten US-amerikanische Aufklärungsmittel (Boeing P-8A „Poseidon“) vom NATO-Luftwaffenstützpunkt Sigonella (Sizilien [ITA]) mit Kurs auf das Schwarze Meer und die südrussische Region Noworossijsk (rund drei Stunden Patrouille nahe der Südgrenze der Krim). Nachfolgend startete ebenfalls von Sigonella aus eine US-Drohne (RQ-4B-40 „Global Hawk“) über das ukrainische Territorium entlang der Trennungslinie im Donbass in Richtung Schwarzes Meer und Krim-Region (Flugdauer: rund fünf Stunden).

NATO-Manövertätigkeit: Die Standing NATO Maritime Group 1 startete am 02.05. Seemanöver in der Ostsee. Mehrere Schiffe des Verbandes, darunter der US-Zerstörer „Gravelly“ und die britische Fregatte „Westminster“, trainierten Abschleppmanöver. Sieben Kriegsschiffe des ersten NATO-Minenabwehrverbandes (Standing NATO Mine Countermeasures Group 1) hatten hierzu vorab die Öresund-Meerenge passiert und Kurs auf den südwestlichen Teil der Ostsee genommen. Bereits im April waren sechs NATO-Schiffe in den polnischen Hafen Gdynia eingelaufen. Der russische Föderationsrat wertete die Ankunft der Schiffe in Polen als Provokation.

Seit Ende Mai findet in Deutschland und Polen die NATO-Volltruppenübung „Noble Jump 19“ (NOJU 19) statt. Ziel ist die Erprobung der schnellen Verlegefähigkeit der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) und ihrer Unterstützungskräfte. Im Zentrum des Übungsgeschehens stehen die logistische Versorgung, multinationale Stabsverfahren sowie die Mobilität über Staatsgrenzen hinweg. „Noble Jump“ untergliedert sich in die Phase „Alarmierung“ (NOJU I | 24.-/31.05.) und „Verlegeübung“ (NOJU II | 01.-/14.06.). Parallel hierzu verläuft mit „Brave Departure“ der Aufmarsch der nationalen Unterstützungskräfte (NUK). Nach einer strategischen Verlegung und Zusammenführung der Kräfte in die Oberlausitz erfolgt die Fernverlegung zum polnischen Truppenübungsplatz Zaga. „Noble Jump“ repräsentiert vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Veränderungen im eurasischen Raum zugleich die bedeutendste Übung der NATO-Landstreitkräfte 2019. (tw) ■

MKD | NATO-Integration

Bei den Stichwahlen um das Präsidentenamt (05.05.) traten in der zweiten Wahlrunde der Kandidat der sozialdemokratischen SDSM, Stevo Pendarovski (erste Wahlrunde: 42,9 %) sowie die Kandidatin, Gordana Siljanovska-Davkova (42,2 % / unterstützt von der oppositionellen VMRO-DPMNE) gegeneinander an (Wahlbeteiligung erste Wahlrunde: 41,8 % [niederste Wahlbeteiligung seit der Unabhängigkeit des Landes]). Die Stichwahl gewann Stevo Pendarovski (52,5 % / zweitplatziert: Gordana Siljanovska-Davkova: ca. 44 %). Die Wahlbeteiligung der rund 1,8 Mio. Wahlberechtigten lag mit 44,5 % über dem Soll von 40 % (4 % der Stimmen ungültig). Das Mandat des bisherigen Präsidenten (Djordje Ivanov), der nach zwei Amtsperioden nicht mehr antreten darf, endet am 12.05. Der Präsident hat repräsentative Funktionen. Für das strategische Ziel des NATO-Beitritts und der anvisierten EU-Beitrittsgespräche werden mit Erreichen dieser letzten Hürde nun keine Änderungen mehr erwartet.

USA - ISR | THAAD-System

Am 31.03. hat das US EUCOM die Rückerverlegung von Material und Personal (rd. 250 US-MilPers. / 11th ADA Brigade) im Rahmen der schnellen Verlegung (Dynamic Force Employment) des THAAD-Raketenabwehrsystems aus Israel abgeschlossen. Das System war vorübergehend seit dem 04.03. im Süden Israels stationiert worden. Ziel war die vorübergehende Integration des US-Systems in die israelische Raketenabwehrarchitektur.

USA - BRA | MNNA-Status

Vor dem Hintergrund einer verstärkten Militärkooperation hat US-Präsident Trump Mitte Mai 2019 den US-Kongress formell über die geplante Einstufung Brasiliens als „Major non-NATO ally“ (MNNA) informiert. Brasilien wird nach Argentinien als zweites Land Lateinamerikas und als 18. Land weltweit diesen Status erhalten. Als MNNA wird Brasilien der Zugang zu US-Rüstungsgütern und -technologien erleichtert.

PERISKOP

Katar | Rüstungspolitik

Neben der massiven Aufrüstung der Luftstreitkräfte werden nun auch die Landstreitkräfte zur Führung einer Anfangsverteidigung verstärkt. So plant das Golfemirat Katar die Beschaffung schwerer Kampfpanzer aus der Türkei. Daran beteiligt sind deutsche Rüstungsfirmen. Die ersten 40 „Altay T1“ sollen bis Ende 2020 ausgeliefert, weitere 60 (T2 / gesamt: 100) sollen folgen. Der Vertrag wurde noch nicht gezeichnet, wird aber 2019 erwartet. Auch Tunesien äußerte hohes Interesse an der Beschaffung der Altay. Derzeit werden in Katar 62 Leopard 2A7+ in den Panzerbataillonen geführt, während Tunesien derzeit noch mit AMX-30 (FRA) und M60A1-/A3 (USA) ausgerüstet ist.

China | Kontingentwechsel

Die Marinestreitkräfte der Volksbefreiungsarmee (PLAN) haben das bisher 30. Flottenkontingent am Stützpunkt Dschibuti abgelöst. Das nun 31. Flottenkontingent ist im Einsatz und schützt (mehrheitlich) chinesische Handelsschiffe und Containerfrachter auf dem Seeweg vor Pirateriedelikten. Das chinesische Marinekontingent ist seit 2008 im Einsatz. Auch das 31. Marinekontingent (eine Fregatte, ein Landungs- und Versorgungsschiff) deckt SAR- und EvakOp-Einsätze ab (auch vor den Küsten Jemens und Libyens).

Deutschland | Terrorabwehr

Das Bundesland Berlin plant mit dem Aufbau des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“ (GIBZ) ein neues Kompetenzzentrum unterhalb der Ebene des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ). Beteiligt sind die Berliner Polizei sowie die zuständigen Referate des Verfassungsschutzamtes Berlin. Der Aufgabenkatalog konzentriert sich auf die Teilung staatsschutzrelevanter Informationen, die Gefahren-/Abwehranalyse und gewaltorientierter Personen, der Koordinierung taktischer Maßnahmen.

REGIONALE SICHERHEIT

Strategische Lage im Nahen Osten

Das Konfliktgeschehen des Nahen Ostens im Rahmen des östlichen Mittelmeerbeckens ist von drei Großkonflikten geprägt, in die mit Russland und den USA zwei raumferne Mächte einwirken. Es sind dies der israelisch-palästinensische Konflikt, der israelisch-iranische sowie der fortbestehende schiitisch-sunnitische Machtgegensatz. Unterhalb der strategischen Ebene bestehen mit dem ungelösten Kurdenproblem und zahlreichen terroristisch-islamistischen Akteuren weitere Konfliktebenen fort, während sich die Großmächte USA und Russland im Nahen Osten mit unterschiedlichen Raumkonzepten engagieren. Dabei bestehen strategische Gegensätze (Präsenz im östlichen Mittelmeerbecken, Raketenabwehr u.a.) aber auch Gemeinsamkeiten (Abwehr des terroristischen Islamismus) fort. Im Gegensatz hierzu ist die kommende Großmacht China, die an den Flanken des Nahen Ostens bereits präsent ist, darauf bedacht, möglichst nicht in das Konfliktgeschehen verwickelt zu werden. Die traditionellen Konfliktebenen dürfen aber nicht den Blick davor verstellen, dass auch im Nahen Osten Friedenslösungen weiter möglich sind und Stabilitätsräume (ISR – EGY; ISR – JOR u.a.) sukzessive ausgeweitet werden.

Iran – Irak / Bilaterale Beziehungen: Nach den historischen Veränderungen nach dem Sturz von Saddam Hussein und der Übergangsphase nähern sich die beiden ehemaligen Kriegsgegner mit dem Ziel einer vertieften und energiepolitischen Nachbarschaft (friedliche Koexistenz) weiter an. Neben fortbestehenden Divergenzen (Verhältnis USA, Kurdenpolitik, Äquidistanz zu Saudi-Arabien) fungiert die Energiepolitik als neues strategisches Bindeglied der beiden OPEC-Mitglieder. Beide Staaten planen nun die gemeinsame Erschließung von zwei Erdölfeldern an der gemeinsamen Grenze. Die Gespräche werden auf Ministerienebene geführt, das Gesprächsklima wird als konstruktiv bezeichnet. Bis Mai 2019 war der Irak aus Gründen des Wiederaufbaus von den US-Importsanktionen gegen den Iran (Erdölembargo) ausgenommen. Ziel der iranischen Regierung ist es, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen auf ein Handelsvolumen von rund 12 Mrd. USD (aktuelle Expertenschätzung) auf rund 20 Mrd. USD zu steigern.

Irak – Innere Lage: Nach der Zerschlagung des IS in Syrien-/Irak treibt die irakische Justiz die juristische Aufarbeitung von IS-Verbrechen voran. Aktuell werden Gerichtsverfahren gegen rund 900 irakische IS-Mitglieder vorbereitet. Diese waren bei der Flucht aus IS-Gebiet in den vergangenen Monaten von den Syrischen Demokratischen Kräften (SDF) festgenommen und an den Irak überstellt worden. Die Regierung in Bagdad hat darüber hinaus der Anti-IS-Allianz angeboten, auch ausländische IS-Kämpfer im Irak vor Gericht zu stellen. Im Gegenzug fordert Bagdad die Erstattung der Kosten für den Gerichtsprozess und die anschließende Inhaftierung der Islamisten.

Israel – Palästina (PSE): Der Rat der Arabischen Liga hat im Mai in Kairo, im Nachgang an die Wahlen in Israel, auf einer Dringlichkeitssitzung über die weitere Vorgehensweise zur Sicherung der Rechte und der Existenz der Palästinenser beraten. Im Mittelpunkt standen die politischen, finanziellen und medialen Teilstrategien sowie die Lage der (zweigeteilten) palästinensischen Wirtschaft sowie die Definition eines „finanziellen Sicherheitsnetzes“. Nach dem Wahlsieg konservativer Kräfte in Israel und der Bestellung von Benjamin Netanjahu als Premier wird auch aus arabischer Sicht keine Änderung der israelischen Politik erwartet. Marokko steht der AL weiter distanziert gegenüber, fungiert jedoch als Unterstützer der Angelegenheiten der Palästinenser.

Nach den jüngsten militärischen Eskalationen (05.05.) zwischen dem Gazastreifen (Hamis, Islamischer Dschihad in Palästina) und Israel hat sich die Lage nach internationaler Einflussnahme (VN) und Vermittlung Ägyptens weitgehend beruhigt. Während Israel seine Schutzmaßnahmen intensiviert, erklärte die Hamis, mit Blick auf die Kräftebindung des Iran in Syrien und der sich abzeichnenden Finanzschwäche des Iran (Embargofolgen) kein Interesse an einem Krieg mit Israel zu haben. Nach rund 700 Raketenangriffen auf Israel aus dem Gazastreifen hat die israelische Luftwaffe rund 260 Punktziele im Gazastreifen angegriffen und die Hamis militärisch weiter geschwächt (27 Tote). (tw) ■

Hintergrund zur Lageentwicklung in Libyen

Die Belagerung der Hauptstadt Tripolis durch Truppen der Libyschen Nationalarmee (LNA) hält weiter an. Die Sondierungen beider Seiten (al-Sarraj, Haftar) nach einem tragfähigen Waffenstillstand (in Moskau, Rom, Berlin, Paris) waren im Verlauf des ersten Quartals gescheitert (fehlende Bedingungen). Vor dem Hintergrund der Kämpfe um Tripolis begann Libyens international anerkannter Ministerpräsident Fayez al-Sarraj (07.05.) eine Reise durch ausgewählte europäische Länder (Werbung um Unterstützung für den Kampf gegen die LNA unter Feldmarschall Haftar). Nach einem Besuch in Italien (Treffen mit Premier Conte) traf al-Sarraj auch mit Bundeskanzlerin Merkel (Berlin-Treffen) zusammen. Die Bundeskanzlerin forderte die Rückkehr zu einem politischen Prozess in Libyen unter VN-Vermittlung und begrüßte den Vorschlag des VN-Sondergesandten Salamé zu einer Waffenruhe im Verlauf des Ramadan.

Struktur: Libyen ist gegenwärtig in vier Einflussregionen unterteilt. Die von der LNA beherrschten Gebiete reichten im Januar bis auf wenige Kilometer an die (weitgehend funktionierende) Hafenstadt Misrata heran. Der LNA-Vormarsch führte dann über eroberte, aber nicht vollends „befreite“ (niedergekämpfte) Milizenterritorien bis an den Stadtgürtel von Tripolis. Tripolis wird gegenwärtig noch von vier Milizen (Nawasi-Brigaden [inkl. Kaddur-Clan], Kikli-Milizen, Abderrauf-Karas-Miliz, Revolutionäre Brigaden [Anführer: Haitham al-Tajuri / Flucht in die VAE]) gehalten, die als „Viererkartell“ den politisch schwachen Premier al-Sarraj anerkannt haben. Im Süden Libyens herrschen im südwestlichen (Sahel-)Einflussbereich unterhalb der Oberhoheit der Tuareg weiterhin Milizenkartelle, die nach Südosten verlaufend von den Tebu kontrolliert werden. Beide Großräume sind Transiträume für illegalen Handel.

Ein seit September 2018 in Teilen ausverhandeltes Waffenstillstandsabkommen unter der Ägide der VN liegt vor, wird aber durch die LNA (gegenwärtig) und einige Milizen (Bereicherungsabsicht [Schutzgelderpressung, Zugriff auf internat. Regierungs-/Hilfsgelder], politische Einflusswahrung, Zusicherungen) nicht akzeptiert.

Sicherheitslage: Durch das zahlenmäßig erhöhte Einsickern islamistischer (IS-)Kämpfer aus der Maghreb-/Sahelregion und dem Nahen Osten (Syrien) gilt das 2018 erreichte fragile Gleichgewicht (nach der Niederwerfung von IS-Gruppen in Misrata) als bedroht (Unterwanderung), während sich damit die stabilisierende Rolle und Bedeutung der LNA (Unterstützung aus RUS, EGY, VAE, FRA) als handlungsfähiger Machtfaktor weiter erhöht hat. Die Machtbasis der vom Westen anerkannten Regierung al-Sarraj bleibt weiterhin massiv gefährdet, da außer dem „Viererkartell“ (und flankierender Milizen) bislang keine libysche Institution die Regierung al-Sarraj offiziell anerkannt hat. Die Verstärkung libyscher Milizen mit kampferfahrenen Islamisten trägt ferner dazu bei, das Image der al-Sarraj-Regierung weiter zu untergraben.

Lage: Innerhalb der libyschen Eliten und Clans wird Haftar zugutegehalten, dass er (1) den Osten des Landes durch die Zerschlagung der islamistischen (Al Kaida-)Bedrohung geeint und befriedet hat und damit (2) den Schlüssel zur Einheit Libyens in den Händen hält, während der politische Einfluss außerhalb der Legitimationsbasis der VN nur auf Stadtgebiete von Tripolis begrenzt ist. Da nach der im Ergebnis fehlgeschlagenen Intervention des Westens gegen Ex-Diktator Gaddafi (2011) keine weitere westliche Intervention in Libyen legitimierbar erscheint, gilt in Libyen das Gesetz des Stärkeren unter der Voraussetzung, dass Schutzbedürftige geschont und nur „Kombattanten“ bekämpft werden. Für einen Friedensschluss in Libyen wird es entscheidend darauf ankommen, wie sich das arabische Lager in der Libyenfrage positioniert. Sollten Katar und die Türkei ihren Einfluss gegen Ägypten, die VAE, RUS sowie weitere Drittmächte weiter aufrechterhalten (Ebene eines innersunnitisch-arabischen Stellvertreterkriegs), verliert das libysche Volk weiter an Substanz.

Ausblick: Aus Sicht des Sondergesandten der VN (Ghassan Salamé) wird nun ein mittel- bis langfristiger Konfliktverlauf ohne eine schnelle Friedenslösung erwartet. Eine endgültige Teilung des Landes wird nicht ausgeschlossen, wenn es nicht gelingt die Milizenvielfalt zu reduzieren. Offensichtlich strebt Befehlshaber Haftar nach der Niederwerfung der Ansar al-Sharia eine militärische Lösung an. Da die Haftar-Fraktion mit den Milizen nicht verhandelt, gewinnt die LNA weiter an Profil, denn sie kann sich als Bollwerk Libyens gegen eine islamistische Bedrohung im Süden Europas positionieren. Die LNA wird von Experten gegenwärtig als einzig durchsetzungsfähiger Ordnungsfaktor in Libyen angesehen. (tw)

Algerien | Wahlprozess 2019

Nach der Zeichnung eines Dekrets durch den Übergangspräsidenten Abdelkader Bensalah (17 Jahre Vorsitzender des Nationalrates unter Ex-Präsident Bouteflika) sollten nach Aktivierung von Artikel 102 der Landesverfassung ursprünglich am 04.07. Wahlen abgehalten werden. Diese wurden nun vom Verfassungsrat auf unbestimmte Zeit verschoben. Bislang hatten sich nur zwei Kandidaten für das höchste Staatsamt beworben. Die Interimszeit von Präsident Bensalah endet verfassungsgemäß am 09.07. Nachdem die Führung der Streitkräfte Ermittlungen gegen die Führungsriege um Ex-Präsident Bouteflika gefordert hatte, gerieten diese im Verlauf April-/Mai infolge des anhaltenden Protestaufkommens nun selbst in das Zentrum der Forderungen zum Systemwechsel. Die Demonstrationsneigung ist infolge des tief sitzenden Misstrauens gegen die politischen Eliten weiter hoch.

Niger | Innere Lage

Die Bedeutung des südlichen Nachbarlandes Algeriens und Libyens für die Migrationsprävention ist angesichts der Instabilität in Algerien und der Kampfhandlungen in Libyen gestiegen. Ziel der IOM ist es, die nach Norden gerichtete Migration über Finanzhilfen möglichst schon im Niger (SP: Drehkreuz Agadez) zu stoppen. Nach IOM-Angaben (Transitzentrum Agadez) war es gelungen, bereits 2018 rund 17.000 Migranten in die Heimatländer (Guinea, Mali, Kamerun, Nigeria) rückzuführen. Zugleich hat die Attraktivität Nigers nach der Verabschiedung von EU-initiierten Gesetzen (Gesetz Nr. 36 [Transportverbot von Menschen ohne offizielle Ausweispapiere]) stark abgenommen. Da Niger Mitglied der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) ist, verschiebt sich wegen der dort gültigen Freizügigkeit die Migration innerhalb der westafrikanischen Staaten. Zugleich sieht sich der Niger trotz westlicher Hilfsprogramme (inkl. KfW) mit einem bislang ungebremsten Bevölkerungswachstum konfrontiert (Aufwuchs von 6 Mio. [1960] auf 23 Mio. [2018]).

NACHRICHTEN

PRK | Lebensmittelversorgung

Das VN-Welternährungsprogramm (WFP) und die VN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) gaben am 03.05. bekannt, dass wegen starken Ernteausfällen in Nordkorea die Lebensmittelrationen für 10 Mio. der rund 26 Mio. Einw. (davon rund 2,6 Mio. in Pjöngjang) drastisch reduziert wurden. Zusammengefasst fehlen trotz laufender Importe rund 1,36 Mio. t Nahrungsmittel. Die Ernte für den Zeitraum 2018-2019 wird dabei auf 4,9 Mio. t Lebensmittel geschätzt, es ist dies der niederste Ernteertrag seit 2008-2009. Nordkorea leidet seit Jahren an schweren Versorgungsengpässen. Den Hintergrund bilden neben systemischen Faktoren (sozialistische Fehlplanungen) und ungünstigen Klimabedingungen die begrenzte Verfügbarkeit von Kraftstoffen, Düngern und Ersatzteilen für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge.

ASEAN-Staaten | Sicherheit

Indonesien: Nach aktuellen Angaben wird Indonesien infolge der verhängten US-Sanktionen gegen Russland keine Mehrrollenkampfflugzeuge des Typs Su-35 (vierte Generation++) erhalten. Wie lange der Importbann anhält, ist offen.

Philippinen: Die philippinischen Streitkräfte haben sich für die Beschaffung von leichten Transport-/Verbindungshubschraubern aus den USA entschieden. Geliefert werden zunächst 16 S-70 „Black Hawk“ (Budget ca. 240 Mio. USD). Infolge bestehender US-Sanktionen gegen Russland schieden Wettbewerbsmodelle (Mi-171) aus, Kanada zog sein Angebot (Bell 412) zurück.

Thailand: Die Royal Thai Navy hat auf der Fregatte HTMS „Kraburi“ in der Andamanensee mit dem Testschießen des in China produzierten Abstandsflugkörpers C-802A begonnen. Der Flugkörper wurde gegen ein rund 100 km entferntes (virtuelles) Ziel (Radar-reflektierendes Material) abgefeuert (max. Reichweite ca. 180 km). Ein vergleichbarer Seezielflugkörper zur Bekämpfung von Überwassereinheiten ist in der chinesischen Marine (PLAN) als YJ-83 im Einsatz.

REGIONALE SICHERHEIT

Lage in Nordkorea weiter unverändert

In den Berichtsmonaten April-/Mai konnten erneut keine Verhandlungsschritte zur Denuklearisierung Nordkoreas erzielt werden. Das Regime in Pjöngjang hat vor dem Hintergrund der schleppend verlaufenden bilateralen Atomverhandlungen am 05.05. von Wonsan aus erneut taktische Kurzstreckenraketen getestet (Zielrichtung: Japanisches Meer | RW: ca. 70-240 km). Absicht war es, durch diese Protesthandlung die internationale Öffentlichkeit zu erreichen und den Verhandlungsdruck zu forcieren. Das Testmoratorium für ballistische Regional-/Interkontinentalraketen war durch den Test dieser Waffenkategorie ebenso wenig betroffen wie die regionale Sicherheitslage.

Ein weiterer Raketentest erfolgte am 09.05. Erneut wurden zwei taktische Kurzstreckenraketen getestet (bislang keine Spezifizierung). Die Raketen wurden von der Raketenbasis Sino-ri nordwestlich von Pjöngjang in Richtung Osten (Japanisches Meer) abgeschossen (Reichweite: 420 km bzw. 279 km). Es war dies der zweite Raketentest binnen fünf Tage. Der Abschuss erfolgte während des Besuchs des US-Gesandten Stephen Biegun in Seoul zu Gesprächen über die Atomverhandlungen sowie wenige Stunden vor der Rede an die Nation des südkoreanischen Präsidenten Moon anlässlich des zweiten Jahrestags seiner Amtseinführung.

Während Japan durch die taktischen Raketentypen nicht erreicht werden kann, liegen die Agglomerationsräume Südkoreas in Reichweite. Die potenzielle Raketenbedrohung besteht fort, kann durch die bereits installierten Raketenabwehrsysteme jedoch weitgehend ausgeglichen werden. Weiterhin unverändert ist die Position der USA, die erklärten, sich in Abstimmung mit Japan weiterhin auf (Abrüstungs-)Verhandlungen mit dem Ziel der kompletten Denuklearisierung Nordkoreas vorzubereiten.

Wirtschaftslage Asien-Pazifik-Region: Da Nordkorea wie auch Venezuela keine belastbaren Wirtschaftsdaten mehr veröffentlicht, versuchten Experten mit Blick auf die bilateralen Handelsdaten zwischen Nord- und Südkorea (Importmengen, Kaufkraft) die wirtschaftliche Lage in Nordkorea einschätzen zu können. Der Blick auf die Wachstumsdaten der asiatisch-pazifischen Nachbarstaaten zeigt, dass Nordkorea weiter deutlich an Substanz verliert und am intraregionalen Handel keinen Anteil hat. Um einer völligen Isolation zu entgehen, gibt es auch nach Auffassung des nordkoreanischen Regimes keine Alternative mehr zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Nach Angaben der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) wird das Wirtschaftswachstum in der Region 2019 auf 5,7 % und 2020 auf 5,6 % absinken. Im Jahr 2018 lag das Wachstum noch bei 5,9 %. Ausgenommen von den Prognosen sind China (inkl. Hongkong), Südkorea und Singapur, für welche ein Wachstum von 6,2 % (2019 | 2020: 6,1 %) prognostiziert wird. Im Gegensatz dazu steht Indien, dessen Wirtschaftswachstum von 7,0 % (2018) auf 7,2 % (2019 | 2020: 7,3 %) ansteigen wird. Auch in der Pazifikregion steigt das Wachstum von 0,9 % (2018) auf 3,5 % (2019) an. Hintergrund bildet die volle Kapazitätserreichung der Produktion von Flüssigerdgas in Papua-Neuguinea. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China bildet nach wie vor eines der Hauptrisiken für das Wachstum in der Region.

Russland - Nordkorea (Bilateralismus): Russland ist nach Angaben des VN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) vom 02.05. im laufenden Jahr der Hauptgeber humanitärer Hilfe an Nordkorea. Bislang hat Moskau 4 Mio. USD (3,5 Mio. EUR) und damit 54 % aller an VN-Hilfsfonds geleisteten Mittel zur Unterstützung Nordkoreas gezahlt. Insgesamt wurden 7,4 Mio. USD gespendet. Weitere Geberländer für humanitäre Hilfe an Pjöngjang sind u.a. Schweden (1,57 Mio. USD), die Schweiz (1 Mio. USD), Kanada (569.909 USD) sowie Frankreich (140.924 USD). Nordkorea ist aufgrund von Ernteausfällen 2018 (Hitzewelle) im laufenden Jahr von einem starken Mangel an Nahrungsmitteln bedroht.

Südkorea: Vergleichbar mit der Entwicklung in den Vormonaten hielt auch im beginnenden zweiten Quartal die Modernisierung der südkoreanischen Streitkräfte im Sinne einer vorsorgenden Sicherheitspolitik (mit Hochwertsystemen) weiter an.

Die südkoreanische Marine soll nach dem Zulauf von vier modernen U-Booten (Brennstoffzellen-Boote der Jangbogo-III-Klasse [Nachbauten des DEU Typ 214]) bis 2022 ein U-Bootrettungsschiff (5.200 t) mit modernster Ausstattung und Bordhubschraubern erhalten. Die (geplante) „Cheonghaejin“ soll zwei innenliegend einsetzbare Tieftauch-Fähigkeiten (Deep Submergence Rescue Vehicles [DSRV]) erhalten. (tw) ■

Venezuela: Reform oder Untergang

Die Machtfrage in Venezuela spitzte sich mit Erreichen des 1. Mai und der Ausrufung des „militärischen Volksaufstands“ weiter zu. Die dritte geplante Machtübernahme war ebenso wie der Aufruf zum Seitenwechsel der Streitkräfte vorab erneut gescheitert (30.04.), eine Evakuierung von Präsident Maduro (Luftverlegung) nach Kuba zunächst zurückgenommen.

Politische Lage: Die Führung der Streitkräfte stellt gegenwärtig den einzig verfügbaren Machtfaktor dar, erodieren die Streitkräfte noch vor der Erzielung eines Verhandlungsergebnisses in den Foren von Caracas, Oslo und Havanna droht eine hoffnungslose Lage. Das Verteidigungsministerium in Venezuela hat potenzielle Interventionskräfte (USA, COL) gewarnt und mit dem entschiedenen Einsatz von Waffengewalt gedroht. Die USA hatten im Vorfeld ein militärisches Eingreifen nicht mehr ausgeschlossen, während sich Brasilien und Kolumbien mit Verweis auf die Zukunftsfolgen einem Waffengang bislang verweigern. Der für eine Intervention erforderliche logistische Prozess (US-Flottenaufmarsch, Vorverlegung von Luftstreitkräften) konnte bis Ende Mai 2019 (auch nach IAP Inspektionen vor Ort) nicht beobachtet werden. Während zwischen Russland (militärische Schutzmacht VEN), China (wirtschaftliche und diplomatische Schutzmacht) und den USA die Spannungen gestiegen sind, konnte Russland seine Bündnistreue zu Venezuela weiter festigen (Entsendung von Beratern). Geplant ist die Teilnahme von Präsident Maduro am „Internationalen Wirtschaftsforum in Sankt Petersburg“ (06./08.06.2019). Hauptinvestor China positioniert sich unterdessen im Hintergrund und vermeidet trotz der Stärkung von Schutzkräften jegliche militärische Verwicklung in Südamerika. Obwohl sich die flankierenden Partner Venezuelas (Iran und Türkei) durch deklaratorische Solidaritätsbekundungen für Caracas positionieren, geht die Bedeutung des Iran und der Hisbollah in Venezuela drastisch zurück. Mit Ablauf des Mai 2019 endet mit dem gleichzeitigen Beginn der verschärften US-Sanktionen (17.05.) die bisherige Interimsphase. Es wird erwartet, dass das Erdölembargo zu einer massiven Verschärfung der Versorgungslage und der innergesellschaftlichen Spannungen beitragen wird.

Innere Lage (unverändert): Mit der Aufrechterhaltung staatlicher Subsysteme (Nationalbank, Kern der Streitkräfte, ausgewählte Versorgungssysteme und Kliniken [System der Zwangszuteilung durch gepanzerte Konvois]) beweist das Regime Maduro unter Verweis auf das schuldhafte Handeln der USA (a) seinen Widerstandswillen nach außen und (b) seinen Herrschaftsanspruch nach innen. Spektakuläre Zwischenfälle (Befreiung des Oppositionsführers Leopoldo López) sowie die Festnahme von Edgar Zambrano (Vizepräsident der von der Opposition dominierten Nationalversammlung) durch den Geheimdienst Sebin verliefen ohne Veränderung der verhärteten Fronten. Beide Lager haben sich in eine schwierig aufzulösende Patt-Situation manövriert (zementierte Lage), die (wie in Nicaragua) ohne freie Wahlen oder tragfähige Übergangsregime (thailändisches Modell, Szenar Simbabwe) nicht mehr zukunftsfähig ist.

Aktuelle Entwicklungen: Nach der Befreiung des Oppositionsführers Leopoldo López (02.05. | seit 2014 in Haft [3 Jahre Militärgefängnis, nachfolgend Hausarrest]) hat López in der spanischen Botschaft (strenge Auflagen und Agitationsverbot) Zuflucht gefunden. Die Schutzgarantie gilt weiterhin, politische Deklarationen erfolgten bislang nur in der Residenz des spanischen Botschafters. López berichtet von verdeckten Treffen mit Teilen der Generalität (Privathaus López) und bestärkte die Aussicht auf weitere Veränderungen im Militärapparat mit dem Ziel der Beendigung der katastrophalen Wirtschafts-/Sicherheitslage, die im Berichtszeitraum nicht eingetreten sind. Spanien hat (wie DEU) Interimspräsident Guaidó anerkannt, versucht aber die Kommunikation zum Maduro-Regime weiter offenzuhalten (Vater von López trat in Spanien für die konservative Volkspartei [PP] bei den Europawahlen an).

Der Vizepräsident der von der Opposition dominierten Nationalversammlung und Stellvertreter von Interims-/Gegenpräsident Guaidó, Edgar Zambrano, ist am 08.05. vor der Zentrale seiner Partei Acción Democrática in Caracas vom Geheimdienst Sebin festgenommen worden. Parallel hierzu wurden vor dem Obersten Gerichtshof Strafverfahren gegen Zambrano und sechs weitere Anhänger Guaidós wegen Hochverrats und Verschwörung eingeleitet (Immunität aufgehoben). (tw) ■

China | Südchinesisches Meer

Nach chinesischen Angaben wurde ein neues System zur Verteidigung kleinerer Inseln im Südchinesischen Meer (Parcel-Inseln) installiert. Eingesetzt werden nun neue „Integrated Information Floating Platforms“ (IIFPs), die als unbemannte Plattformen die Hoheitsansprüche Chinas im Seegebiet sichern. Die IIFPs werden als leistungsfähiger als das bisher installierte „Island Reef-based Information System“ (IRBIS) eingestuft. Die IIFPs können als elektro-optische Sensorträger in tieferen Gewässern verankert werden und sind mit einer sich drehenden Radomfläche von rund 18 m ausgestattet (Bauhöhe: ca. 17 m). Das erste IIFP wurde auf dem „Bombay Reef“ (Paracel-Inseln) verankert und ist einsatzbereit (US-Angaben: 5 Systeme FOC).

Die US Navy war am 07.05. mit Überwassereinheiten in die Nähe der Spratly-Inseln eingefahren, die von China mit Verweis auf nationale Hoheitsrechte beansprucht werden. Unter Verweis auf die Freiheit der Seewege waren die Lenkwaffenzerstörer „Preble“ und „Chung Hoon“ im Rahmen von FONOPS bis auf rund 12 Seemeilen (22 km) an die Atolle im Bereich des Gaven Reef und Johnson Reef herangefahren. Der strategische Gegensatz um Hoheitsfragen im Südchinesischen Meer hält unvermindert an.

China | Rüstungskontrolle

Den seitens der USA angekündigten Absichten zur Formulierung eines trilateralen Vertrages zur nuklearen Abrüstung (USA – RUS – CHN) hat das chinesische Außenministerium mit Verweis auf das vergleichsweise begrenzte Kernwaffenarsenal (wie erwartet) eine Absage erteilt. China verwies auf die Unvergleichbarkeit der Größe der Arsenale und die Besonderheit der Abrüstung jener Staaten, die über die größten Nuklearpotenziale verfügen. Die USA und Russland stehen nach der Auflösung des INF-Vertrages in Gesprächen zur Formulierung neuer Verträge. Ein Junktim zwischen Handels- und Abrüstungsfragen (USA – CHN) gilt zunächst als gescheitert.

NACHRICHTEN

LKA | Ausweisungen halten an

Im Nachgang an die schweren Terroranschläge (257 Tote) wurden seitens des Innenministeriums die Visa-Regelungen und die Regeln für Religionslehrer verschärft sowie die Zahl der Ausweisungen erhöht. Bislang wurden 600 Ausländer, mehrheitlich Muslime (darunter 200 Geistliche), des Landes verwiesen. Die Nationalitäten wurden nicht genannt, Beobachter gehen jedoch von asiatischen Ländern aus (Pakistan, Bangladesch, Indien, Malediven). Die gesellschaftlichen Spannungen halten (bestärkt durch nachrichtendienstliche Hinweise aus dem Ausland [Ramadan]) weiter an, die katholische (Landes-)Kirche erwartet neue Anschläge. Um die 10.900 Schulen wurden Sicherheitszonen eingerichtet, der Unterricht wurde unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen indes wieder aufgenommen.

Indien | Terrorabwehr

Die indische Polizei hat am 24.05. den Anführer der al-Kaida-Zelle in Kaschmir (Ansar Ghazwat-ul-Hind), Zakir Rashid Bhat, liquidiert. Die Operation löste im Nachgang Proteste in der Bevölkerung aus. Nachfolgend wurde in Kapelle (Provinz Zeeland / Niederlande) am 21.05. nach Hinweisen aus Deutschland ein mutmaßlich hochrangiges Mitglied der „Jabhat Fatah al-Sham“ (vormals al-Nusra-Front) festgenommen. Dem 47-Jährigen werden Terrorismus und Kriegsverbrechen in Syrien vorgeworfen. In der koordinierten Aktion wurden auch Objekte in Sachsen-Anhalt, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg durchsucht.

Syrien | Chlorgas-Angriff

Nach Angaben von Menschenrechtsgruppen in Syrien konnten bislang keine Beweise für einen neuerlichen CW-Angriff (Chlorgas) gefunden werden. Die USA hatten wie die HTS-Miliz die Vermutung eines potenziellen CW-Angriffs durch vermeintlich SYR-Truppen (20.05.) in der Provinz Latakia angeführt und mit militärischen Konsequenzen gedroht. Die USA haben eine Truppenverstärkung um 1.500 MilPers. für die Nahostregion verkündet.

TERRORISMUS ABWEHR

Islamistischer Terrorismus auf Sri Lanka

Der südasiatische Inselstaat Sri Lanka befindet sich nach der Beilegung (des bislang nur rudimentär aufgearbeiteten) Bürgerkrieges (1983-2009 [ca. 100.000 Tote | Gegensatz zwischen buddhistisch-singhalesischer Mehrheit und hinduistisch-tamilischer Minderheit]) in der Phase der inneren Konsolidierung und des Wiederaufbaus. Durch das touristisch attraktive Profil (Strände, Landesgeschichte, Medizintourismus) aber auch durch die Zusammenarbeit mit China („Neue Seidenstraße“ [OBOR] / Tiefseehafen Hambantota für 99 Jahre an China verpachtet) hat der politisch relativ isolierte Inselstaat, nicht nur mit Blick auf Indien (Regionalmachtgegensatz mit China), eine steigende strategische Bedeutung erhalten. Die Sicherheitszusammenarbeit der ehemaligen britischen Kolonie Ceylon mit London ist weiterhin eng und vertrauensvoll. Trotz anhaltend hoher Tourismusraten (Anteil am BIP ca. 11 % / real 2,3 Mio. Übernachtungen pro Jahr [DEU, CHN, GBR, IND]) vollzieht sich die wirtschaftliche Stabilisierung des Schwellenlandes nur zögerlich (Wachstum 2018: 3,6 % BIP | 2019: ca. 3,8 % BIP). Im laufenden Jahr stehen Präsidentschaftswahlen an.

Innenpolitik: Innenpolitisch ist die Lage von schweren Verwerfungen zwischen Regierung und Opposition sowie innerhalb des Regierungs-/Elitenapparates gekennzeichnet. Der Machtgegensatz zwischen Präsidialamt (Maithripala Sirisena) und Premier (Ranil Wickremesinghe) erreichte im September 2018 (erfolglose Absetzung von Premier Wickremesinghe [Indien-, Japan-orientiert] durch Rajapaksa [China-orientiert]) einen Höhepunkt und hält weiter an. Das ethno-religiöse Verhältnis der singalesisch-buddhistischen Mehrheit (70 % / ca. 22 Mio. Bestandsbevölkerung) zur im Osten des Landes im Großraum von Batticaloa siedelnden sunnitisch-muslimischen Minderheit war seit Jahrzehnten Gegenstand von Spannungen und Gewalthandlungen. Die Konfrontation mit der muslimischen Minderheit (Anteil: ca. 9,7 %) hat daher traditionellen Charakter, während das interreligiöse Zusammenleben mit der christlichen Minderheit (ca. 8 %) auch während der Bürgerkriegsphase harmonisch war. Erst ab der Renaissance des singhalesischen Nationalbewusstseins nehmen (durch radikal-buddhistische Mönche) auch die Zwischenfälle gegenüber christlichen Gemeinden zu (2018: 86).

Sachstand: Bei sechs schweren kombinierten Terroranschlägen am 21.04. (Ostersonntag) durch insgesamt sieben Selbstmordattentäter u.a. auf drei christliche Kirchen (Colombo: St. Anthony, St. Sebastian / Batticaloa: Zionskirche) und drei (Luxus-)Hotels (Grand Cinnamon [erster Anschlag: 08:30 Uhr am Frühstücksbuffet], nachfolgend Shangri-La und Kingsbury-Hotel) kamen nach unterschiedlichen Angaben rund 310 Menschen (darunter 35 Ausländer) ums Leben, weitere 500 Menschen wurden verletzt (darunter 19 Ausländer). Zwei weitere Explosionen im Großraum Colombo folgten (total: acht Explosionen). Die Angriffsschwerpunkte lagen in Colombo, Negombo (sowie Kikambala, Demitagoda und Dehiwala) sowie im Osten der Insel in Batticaloa (muslimisch dominierter Siedlungsraum / mehrheitlich hinduistisch-tamilisch besiedelt). Eine weitere Bombe am Airport Colombo wurde entschärft.

Am Folgetag (22.04.) bekannte sich die islamistisch-militante „National Thowheeth Jama'ath“ (NTJ) auf Sri Lanka zu den Anschlägen, nachfolgend bekannte sich am 23.04. auch der IS (Nachweis weiter offen) zu den Anschlägen. Die Serienangriffe erfolgten koordiniert innerhalb von 30 Minuten und hatten durch die Detonation in der Kirche (während der Messe) eine hohe Opferzahl zum Ziel (Signal-/Ausstrahlungseffekt [„Anschlag als Fanal“]). Allein in der Kirche von Negombo starben 67 Menschen während der Messe. Die westliche Welt und Russland, Saudi-Arabien, Pakistan sowie der Iran verurteilten die Anschläge und kondolierten. Nach Behördenangaben hatte die Polizeidirektion am 11.04. vor den mutmaßlichen Terroranschlägen auf Kirchen und die indische Botschaft auf Sri Lanka gewarnt. Der singalesische Geheimdienst hatte im Zusammenwirken mit indischen Diensten im Vorfeld detaillierte Hinweise auf die islamistische (Inlands-)Bedrohung und warnte vor einem potenziellen Anschlag. Zugleich warnte der Dienst vor der islamistischen Gruppe „National Thowheeth Jama'ath“ (NTJ), die bereits 2018 straffällig wurde.

Zusammenfassend war dies der schwerste und zugleich erste landesweit koordinierte islamistische Anschlag (Großschadenslage) auf Sri Lanka, der als islamistischer Gegenschlag auf den Anschlag in Christchurch (NZL) erfolgte. (tw) ■

RÜSTUNG UND ABRÜSTUNG

Rüstungsentwicklung in Russland

Die Einsatzerfahrungen in Syrien und in der Ostukraine prägen u.a. auch die Neuentwicklung der russischen Rüstungsindustrien. Die Luftabwehr im Nahbereich sowie für den Verbandsschutz soll durch neue gepanzerte Systeme auf Sechs-Rollen-Kettenlaufwerken verstärkt werden. Eine 57 mm Bordkanone wird fünf verschiedene Munitionsarten verschießen können. Das System „Derivatsiya-PVO“ (Hersteller: Uralvagonzavod / UVZ) soll Drohnen, Hubschrauber und kleinere (Kurzstrecken-)Raketen im Nah- und Nächstbereich abwehren. Nach ersten Einsätzen auf Seekriegsmitteln Anfang März 2019 wurde die Lichtwaffe „Filin“ 5P-42 auch beim Trainingseinsatz von russischen Spezialkräften (SpezNas) in Nischni Nowgorod beobachtet. Die Abstandswaffe „Filin“ blendet den Gegner stark, ist bei den Bodenkraften im Panzerschild des Sturmtrupps der SOF-Einheiten eingebaut und wird als nicht-letales Wirkmittel hoher Intensität geführt.

Seestreitkräfte: In Murmansk (Kola Halbinsel) wird unter der Regie der USC die Werft (Nr. 35 Schiffswerft) modernisiert, damit der derzeit einzige Flugzeugträger Russlands („Admiral Kusnetsov“) revitalisiert werden kann. Die dringend gebotene Modernisierung des Trägers (inkl. Pantsyr-M Flugabwehrsystem) war im Oktober 2018 nach Dockschäden (Kransturz auf das Flugdeck) verzögert worden. Die russischen Seestreitkräfte haben zwei U-Boote im östlichen Mittelmeer (Logistikhafen Tartus / SYR) ausgetauscht. Die Einfahrt vom Schwarzen Meer über den Bosphorus in das östliche Mittelmeerbecken wurde von türkischen (NATO-)Stellen aufgeklärt. Die „Veliky Novgoro“ und die „Kolpino“ fuhren mit Zielrichtung Sewastopol zurück ins Schwarze Meer. Die „Krasnodar“ sowie die „Stary Oskol“ (Kilo-Klasse) werden nun längerfristig im östlichen Mittelmeer stationiert (4. Unabhängige U-Boot Brigade).

Luftstreitkräfte: Die russische Regierung erwägt für die „United Aircraft Corporation“ (UAC) und die Exportorganisation Rostec eine Exportoption des Kampfflugzeugs Su-57 als Su-57E. Entsprechende Exportdokumente seien vorbereitet und dem Kreml zur Zeichnung vorgelegt worden. Als potenzielle Zielregionen werden ausgewählte Staaten in Nahost (VAE, EGY, DZA) und Asien (CHN, IND) genannt. China nutzt bereits ein Su-35 (Typen-)Geschwader mit 24 Maschinen. In China wird bis 2021 eine Entscheidung (Eigenproduktion Su-35 oder Beschaffung Su-57E) erwartet. Parallel hierzu arbeitet nach russischen Angaben das Konstruktionsbüro „Dental“ (Teil des Konzerns „Taktische Raketenwaffen“) an der Entwicklung einer Anti-Schiffsrakete für das Kampfflugzeug Su-57. Nach aktuellen Angaben sollen zwölf (Serien-)Maschinen der Su-57 noch in diesem Jahr im Werk Komsomolsk am Amur an die Luftstreitkräfte ausgeliefert werden. Ziel der russischen Planer ist es, bis 2028 insgesamt 76 Su-57 Maschinen einsatzbereit zu haben (Jungfernflug: 2010). ■

ISRAELS RÜSTUNGSEXPORTE 2018

Die Rüstungsexporte Israels betragen 2018 insg. 7,5 Mrd. USD (Rang 8 weltweit). Es ist dies ein Rückgang um 1,7 Mrd. USD (Vgl. 2017: 9,2 Mrd. USD) und damit der erste Rückgang seit drei Jahren. Die Exporte entfallen dabei auf offensive und defensive Raketenrüstung (24 %), UAVs (15 %), Radartechnologie und elektronische Abwehrsysteme (14 %), Wartung und Instandhaltung (14 %), Kommunikations- und nachrichtendienstliche Systeme (6 %), maritime Systeme (6 %) und Satelliten- und Weltraumsysteme (1 %). Regional exportierte Israels Verteidigungsindustrie vor allem in den Asia-Pazifik-Raum (46 % | 2017: 58 %), nach Europa (15 % | 2017: 21 %), Nordamerika (6 % | 2017: 14 %), Afrika (2 % | 2017: 5 %) sowie nach Lateinamerika (6 % | 2017: 2 %). Indien, Aserbaidshan und Vietnam bildeten 2014-2018 die größten Käufer israelischer Rüstungsgüter.

Rüstungsforschung: Angesichts der gestiegenen Bedrohung durch mit Sprengsätzen versehene Ballons oder Feuerdrachen aus dem Gazastreifen hat die Matmon-Einheit der israelischen Streitkräfte (IDF) neben (Abfang-)Drohnen (zu kostenintensiv / Übersättigungsgefahr) neue opto-elektrische Modifikationen für Langwaffen der Gaza Division entwickelt. Ziel ist es, schnell bewegende Ziele effektiv und schnell zu bekämpfen und einen Überflug auf israelisches Staatsgebiet zu verhindern. Erste Tests bei Angehörigen der Fallschirmjäger sowie der Givati-Brigade sind bereits angelaufen. ■

RÜSTUNG KOMPAKT

USA | National Rifle Association

Die Hauptversammlung der einflussreichen NRA (gegr. 1871) war von einer Waffenmesse (6 ha) und einem attraktiven Rahmenprogramm (Shows, Workshops) umrahmt. Es war dies die fünfte Rede von US-Präsident Trump auf einer NRA-Veranstaltung (offene Unterstützung). Die im Kern politikneutrale NRA (ca. 7.000 Ausbilder) hat stark an Bedeutung gewonnen und definiert sich als patriotische Hüterin der US-Verfassung. In rund 42 % der US-Haushalte werden eine oder mehrere Waffen gelagert, rund 30 % aller US-Amerikaner besitzen eine/mehrere Schusswaffe(n). Das gesetzliche Verbot zum Besitz von Sturmgewehren ist 2004 ausgelaufen, als Hochburgen der Kleinwaffenproduktion (SALW) gelten Texas und Kalifornien. Rund 12 Mio. SALW werden jährlich produziert, rund 5 Mio. Schusswaffen jährlich importiert.

Indien | Marschflugkörper

Indien hat nach eigenen Angaben am 22.05. mit dem gemeinsam mit Russland entwickelten Seezielflugkörper „BrahMos“ den weltweit schnellsten Marschflugkörper (3.450 km/h / 300 km Reichweite) erfolgreich getestet. Der Flugkörper wurde hierfür von einer modifizierten Su-30MKI abgefeuert.

Russland | Flugabwehrrakete

Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anfang Juni (Veröffentlichung: 04.06.) mit den unterstellten Flug- und Raketenabwehrkräften auf dem kasachischen Testgelände Sary-Schagan den Test einer weiteren (nach RUS-Quellen neuartigen) Flugabwehrwaffe durchgeführt. Im Zentrum stand der Test einer neuen weitreichenden Rakete (Triebwerk), die auf einem mobilen Fahrwerk transportiert wird, aber aus einem Bodensilo abgefeuert wird. Das Ziel sei getroffen worden, die Bezeichnung der Rakete ist bislang nicht bekannt.

Malaysia: Stabilisierung und Neuausrichtung

Nach dem Wahlsieg im Mai 2018 verfestigen sich die Konturen der malaysischen Wirtschaftspolitik der Regierung unter Premier Mahathir Mohammed (94), die nach aktuellen Angaben (entgegen anders lautender Meldungen) bis 2021 im Amt bleiben will, um das Land nach den Skandalen der Vergangenheit zu reformieren. Da die Stimmung im Land infolge der hohen Lebenshaltungskosten angespannt ist, wurde die zuvor eingeführte MwSt. von 6 % wieder rückgängig gemacht. Rückläufige Preise bei den Exporten von Palmöl und Kautschuk haben den Spielraum der Regierung indes eingeschränkt. Die Nationalbank hat im Blickfeld einer schwierigen Wirtschaftslage und des verzeichneten Wertverlustes der Landeswährung die Wachstumsprognose des Schwellenlandes von 4,9 % BIP auf 4,3 % BIP zurückgenommen. Die Vorgängerregierung (Najib Razak [Gerichtsverfahren anhängig]) hat durch Misswirtschaft einen Schuldenberg von rund 250 Mrd. USD hinterlassen, dessen Abbau nur mittel-/langfristig erfolgen kann. Der Rückhalt für die Anti-Korruptions- und Reformpolitik der neuen Regierung hat angesichts von vier Wahniederlagen (Stimmungsumschwung) und der Formierung eines neuen Oppositionsbündnisses (United Malays National Organisation [UMNO] mit der islamistischen PAS) leicht abgenommen. Ähnlich wie in Indien zeichnet sich unter umgekehrten Vorzeichen auch in Malaysia eine stärkere ethno-religiöse Differenzierung ab, in der die Muslime des Landes umworben werden, die Bürger chinesischer Abstammung hingegen in den Hintergrund treten. Dem Bevölkerungsanteil chinesischer Abstammung (rund 25 % der 32 Mio. Malayen) kommt bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes jedoch die zentrale Rolle zu. Um eine Spaltung in gesellschaftliche Lager zu vermeiden hat die Regierung mit der „Shared-Prosperty-Initiative“ einen Politikansatz formuliert, der die „New Economic Policy“ (NEP / Förderung der malaysischen Muslime [Bumiputras]) beendet. Ziel ist es, bis 2030 alle gesellschaftlichen Gruppen (unabhängig von der ethno-religiösen Zugehörigkeit) in das soziale Wachstum (Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens) einzubinden.

Sicherheitspolitik: Die Regierung Malaysias plant die Auflage des ersten Verteidigungsweißbuchs, das für Ende 2019 erwartet wird. Es wird die bisherige „National Defence Policy“ des Jahres 2010 ersetzen. Die Strategie der „total defence“ gilt als Leitgedanke, am Konzept der Gesamtverteidigung sollen alle Sektoren des Staates sowie jeder Bürger beteiligt und verpflichtet werden. Die neue Sicherheitsdoktrin gilt dann als Grundlage der Militärstrategie sowie als umfassendes Bezugsdokument für die Ausrichtung der Streitkräfte, die Rüstungsentwicklung und das internationale Engagement Malaysias. Es wird erwartet, dass das neue Weißbuch mittelfristige Gültigkeit erhalten wird und durch Anlagen immer wieder erweitert oder Teile davon korrigiert werden können. Auswirkungen auf das Entwicklungsprojekt der Luftwaffe (Capability 55 Project [Laufzeit bis 2025]) und der Seestreitkräfte (15-to-5 Project [Reduzierung der Überwaserereinheiten von 15 auf 5]) werden erwartet. Das Dokument ist im internationalen Dialog (ASEAN) entstanden und integriert neue Formen der Rüstungszusammenarbeit mit China (Partner der Y-12 Transportflugzeugproduktion). Gegenwärtig umfasst das Verteidigungsbudget rund 1 % BIP, ob eine Anhebung auf 2 % BIP möglich wird, ist weiter offen. (tw) ■

Der IAP Dienst beobachtet, analysiert und kommentiert seit über 30 Jahren die Internationalen Beziehungen. Unsere Kernkompetenzen untergliedern sich in die Bereiche Nachrichtengewinnung zur Lagefeststellung sowie in den Bereich qualifizierter Informations- und Datenbankdienste zur ergänzenden Lagebewertung.

IAP-Dienst
C O U R I E R

Der tagesaktuelle Nachrichtendienst
zur professionellen Unterrichtung weltweit

IAP-Dienst
W I R T S C H A F T

Das monatliche Fachmagazin
für Konjunktur-, Länder- und Exportanalysen

IAP-Dienst
G L O S S A R

Das Glossar
zur Informations- und Wissensüberlegenheit

AKTUELL // ONLINE // WELTWEIT



Bestellen Sie bequem unter:

WWW.IAP-DIENST.DE

IMPRESSUM

Verleger: IAP Publizistische Gesellschaft für Politik und Zeitgeschehen mbH, HRB 144842 AG München, Chefredakteur Thomas M. Wandering, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Politik und Internationale Studien (IPIS) München und den IAP-Analysten **Kontakt:** IAP GmbH - Postfach 34 01 60, 80098 München, Tel. +49(0) 89.226600

Leserservice: leserservice@iap-dienst.de / www.iap-dienst.de | **Bankverbindung:** GENO München IBAN DE 59701694640000875082 | BIC: GENODEF1M07

Der IAP-Dienst Sicherheitspolitik erscheint monatlich in deutscher Sprache und ist nur als e-Paper im Jahresabonnement erhältlich (Behörden-/Standortlizenzen: auf Anfrage, siehe aktuelle Preisliste im Internet / www.iap-dienst.de). Kündigungsfrist zwei Monate vor Ablauf des Jahresabonnementszeitraumes. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Abonnement um weitere zwölf Monate. Copyright: Nur mit Genehmigung des Verlegers. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge und Abbildungen in allen IAP-Publikationen auch in Form von Übersetzungen, Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen, sowie die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen ist unzulässig und strafbar und nur mit Genehmigung des Verlegers möglich. Keine Haftung bei Nichterscheinen in Folge höherer Gewalt. in allen IAP-Publikationen auch in Form von Übersetzungen, Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen, sowie die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen ist unzulässig und strafbar und nur mit Genehmigung des Verlegers möglich. Keine Haftung bei Nichterscheinen in Folge höherer Gewalt.

ISSN 1613-2904